

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGS- UND
GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG
(BGS-EWS)
DER GEMEINDE EBERMANNSDORF
FÜR DIE ABWASSERANLAGE PITTERSBERG/BREITENBRUNN**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebermannsdorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) für die Abwasseranlage Pittersberg/Breitenbrunn:

§ 1

Änderung von Vorschriften

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,46 €/m³Abwasser.“

2. § 10 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die überbaute und befestigte Grundstücksfläche (Bruttofläche) wird mit einem Abflussbeiwert (Minderungsfaktor) gemäß der Oberflächenversiegelung multipliziert, woraus sich die gebührenpflichtige Grundstücksfläche (Nettofläche) ergibt. Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr ist 1 m² der Nettofläche. Die Gebühr hierfür beträgt 0,27 €/m² der Nettofläche.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ebermannsdorf, 17.03.2026
Gemeinde Ebermannsdorf



Erich Meidinger
1. Bürgermeister